

## **Informationen für Betriebe und Eltern**

### **1. Ziele des Betriebspraktikums**

Im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre sollen die Schüler zur Arbeits- und Wirtschaftswelt hingeführt werden. Die unterrichtlichen Bemühungen werden jedoch erst dann sinnvoll, wenn Beobachtungen, praktische Tätigkeiten und Erfahrungen in der Wirklichkeit der Betriebe die Grundlage für das schulische Tun bilden. Nur so können falsche Erwartungen und Entscheidungen zum Nachteil der Jugendlichen und der Betriebe weitgehend vermieden werden. Auf der Grundlage der schulischen Richtlinien sollen die Schüler die beruflichen Anforderungen kennen und beurteilen lernen und einen Einblick in wirtschaftliche Tatbestände und Zusammenhänge erhalten.

Diese recht allgemeinen Zielsetzungen können für ein Betriebspraktikum in vierfacher Hinsicht konkretisiert werden.

### **Die Praktikanten sollen**

- Einen Einblick in die Funktion von Betrieben erhalten,
- Hilfen bekommen für eine sachlich begründete Berufswahlentscheidung,
- erkennen und überdenken, was ökonomisches Handeln für den Betrieb, den Einzelnen und die Gesellschaft bedeutet,
- Grundlegende Arbeitstugenden, wie Pünktlichkeit, Konzentration, Zuverlässigkeit, Fleiß, die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation usw., in ihrer Bedeutung erfassen.

Nur auf dem Boden einer sachlichen Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft können diese Ziele mit Aussicht auf Erfolg angestrebt werden. Dies setzt natürlich auch eine Offenheit der Schule für betriebliche Vorstellungen voraus.

### **2. Gesetzliche Grundlagen**

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Befreiungen der Praktikanten erteilt der Schulleiter.

Als Schulzeit gilt die Arbeitszeit der Betriebe (mindestens 35 Stunden in der Woche). Die Praktikanten unterliegen somit der betrieblichen Ordnung. Dies gilt insbesondere für die Sicherheitsvorschriften, die Weisungsbefugnis der betrieblichen Betreuer, die Verschwiegenheitspflicht und für Krankheitsfälle.

### 3. Versicherungsschutz

Da das Betriebspraktikum den Charakter einer schulischen Veranstaltung hat, gelten die Bestimmungen der Schülerunfallversicherung auch im Betrieb. Schülerunfälle werden wie Schulunfälle abgewickelt.

Außerdem hat die Schule für jeden Praktikanten eine Haftpflichtversicherung für die Dauer des Praktikums abgeschlossen. Diese regelt die Schäden, die die Praktikanten verursachen. Bei jedem Versicherungsfall ist die Schule oder der betreuende Praktikumslehrer umgehend zu benachrichtigen. Eine Haftpflichtversicherung wird vom Deutschhaus-Gymnasium bei der Bayerischen Versicherungskammer abgeschlossen. Kosten pro Schüler: ca. 1,80 Euro.

### 4. Betreuung

Da die Schüler zum ersten Mal mit der betrieblichen Realität konfrontiert werden, ist es ratsam, sie im Rahmen einer Kurzeinführung über Sicherheitsvorschriften, betriebliche Ordnungen und organisatorische Details (Mittagessen usw.) zu informieren.

Die Praktikanten sollten gleich zu Beginn einem betrieblichen Betreuer zugewiesen werden, der sie einweist, beaufsichtigt und ihre Fragen beantwortet. Die besten Erfahrungen zeigen sich in der Regel dort, wo die Schüler an einem eigentlichen Arbeitsplatz selbstständig praktizieren konnten. Das ist nicht in allen Betrieben möglich. Müssen die Tätigkeiten vom Facharbeiter selbst ausgeführt werden, so ist es vorteilhaft, die Praktikanten durch Informationen und die Übertragung einfacher Tätigkeiten teilhaben zu lassen. Entscheidend ist in jedem Fall die Aufgeschlossenheit des betrieblichen Betreuers.

Gegen Ende des Praktikums bietet sich eine Betriebsführung an, die die Praktikums-tätigkeit im gesamtbetrieblichen Zusammenhang zeigt und damit einen Einblick in die Funktion des Betriebes vermittelt. Anschließend könnten in einem Abschlussgespräch wichtige betriebliche Aspekte angesprochen und die restlichen Fragen geklärt werden.

Die Praktikumserfahrungen werden im nachfolgenden Unterricht gesammelt, geordnet, strukturiert und überdacht. Materialien aus den Betrieben wären dabei eine große Hilfe.